

newsletter

verbraucherpolitik eu aktuell

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik	1
Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr	2
Finanzdienstleistungen	4
Gesundheit / Ernährung	6
Telekommunikation / Medien / Internet	8
Wirtschaftsfragen / Wettbewerb	10
Terminvorschau	10

Allgemeine EU-Verbraucherpolitik

1. Verbraucherbarometer offenbart Schwächen des europäischen Binnenmarkts

Das Verbraucherbarometer ist ein regelmäßiger Bericht der EU-Kommission über die Integration des EU-Binnenmarktes aus Verbrauchersicht. Nach dem am 23. Juli 2013 veröffentlichten Verbraucherbarometer ist der Schutz der Verbraucherrechte in den einzelnen EU-Ländern nach wie vor sehr unterschiedlich.

Der Anteil der Verbraucher, die im eigenen Land am elektronischen Handel teilnehmen, ist von 38 auf 41 Prozent gestiegen (in Deutschland auf 63 Prozent). Bei grenzüberschreitenden Einkäufen stieg er von 9,6 auf 11 Prozent (in Deutschland auf 9 Prozent). Bei Online-Einkäufen haben die Verbraucher allerdings mehr Vertrauen in die inländischen Händler als in die anderer EU-Länder (59 bzw. 35 Prozent).

Nach Einschätzung von Verbrauchern und Einzelhändlern haben illegale Geschäftspraktiken in den letzten vier Jahren nicht deutlich abgenommen. Über 50 Prozent der befragten Verbraucher sind der Ansicht, dass sie sehr wahrscheinlich im Internet mit solchen Praktiken in Berührung kommen.

Zur Veröffentlichung des neunten Verbraucherbarometers erklärte Neven Mimica, EU-Kommissar für Verbraucherpolitik: „Das Verbraucherbarometer macht deutlich, wo der Schwerpunkt unserer Anstrengungen liegen muss. Es verschafft uns einen Einblick in den Markt. Die Ergebnisse werden sich in meinem künftigen Handeln widerspiegeln, etwa bei der Einrichtung der Online-Plattform für Streitbeilegung oder bei der besseren Durchsetzung der Regeln gegen unlautere Geschäftspraktiken.“

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11583_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-718_de.htm

http://ec.europa.eu/consumers/consumer_research/editions/cms9_en.htm

2. Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments gegen optionales Kaufrecht

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments sprach sich am 9. Juli 2013 gegen den Vorschlag für ein optionales Gemeinsames Europäisches Kaufrecht aus. Er entsprach damit dem Antrag der Mitberichterstatteerin Evelyne Gebhardt (SPD). Nach Auffassung von Evelyne Gebhardt führt ein optionales („fakultatives“) Instrument zu Rechtsunsicherheit und Verwirrung auf Seiten der Verbraucher. Mit ihren Änderungsanträgen zielte sie daher

verbraucherpolitik eu aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt Ihnen einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Berichtszeitraum
15. Juli bis 1. September 2013

Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

Referentin Internationales
Maren Osterloh M.A.
eu-internationales@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

auf eine Mindestharmonisierung insbesondere bei Garantieleistungen für digitale Inhalte.

Der federführende Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments wird im September über seinen Berichtsentwurf abstimmen. Der Entwurf des Berichterstatters des Rechtsausschusses, Klaus-Heiner Lehne (CDU), sieht ein auf den Onlinehandel bzw. Fernabsatz beschränktes optionales Kaufrecht vor.

Anzumerken ist, dass bei einem optionalen bzw. fakultativen Kaufrecht sowohl der Verbraucher als auch der Verkäufer diesem Recht ausdrücklich zustimmen müssen. Dies wird auch von den europäischen Verbraucherverbänden wegen der Verwirrung auf Seiten der Verbraucher abgelehnt.

3. Verbraucher kennen keine Online-Hilfestellen der Europäischen Union

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments veröffentlichte am 17.07. eine Studie zu den zentralen Online-Hilfestellen der Europäischen Union. Die Untersuchung fand in zehn Staaten, darunter Deutschland, statt. Danach kennen 91,6 Prozent der Verbraucher und der Unternehmen keinen einzigen Online-Dienst an den sie sich bei Problemen auf europäischer Ebene wenden können.

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/studiesdownload.html?languageDocument=EN&file=93150>

4. EU-Kommission veröffentlicht Tipps für Urlaubsreisende

Die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland veröffentlichte am 2. August 2013 „nützliche Tipps für einen sorgenfreien Sommer“. Diese beinhalten Hinweise zu Themen wie Krankenversicherung, Streitigkeiten mit dem Reiseveranstalter oder Reisen mit Haustieren. Außerdem geben sie einen Überblick darüber, wie die Europäische Union Reisenden Hilfe und Unterstützung bietet. So können EU-Bürger in Ländern in denen ihr Land keine Auslandsvertretung hat konsularischen Schutz von

Vertretungen anderer EU-Mitgliedstaaten erhalten.

Informiert wird vor allem auch über die Passagierrechte für alle Verkehrsmittel. Hinweise gibt es auch für Arztbesuche im Ausland. Bei Problemen mit Einkäufen in einem anderen EU-Land, in Norwegen oder der Schweiz kann man sich an das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) in seinem Heimatland wenden. Gewarnt wird, dass bei der Einreise aus den meisten Nicht-EU-Ländern in die EU die Einfuhr von Fleisch oder Milchprodukten – egal ob für den eigenen Verzehr oder als Geschenk – verboten ist.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11602_de.htm

Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr

1. Strengere Grenzwerte für Gift im Spielzeug

Seit 20. Juli 2013 gelten strengere Grenzwerte für chemische Schadstoffe in Kinderspielzeug. Dies legt die 2009 beschlossene EU-Spielzeugrichtlinie fest. Krebs erregende, Erbgut verändernde und sonstige giftige Substanzen sowie 55 Allergien auslösende Duftstoffe werden verboten. Elf potenziell Allergien auslösende Stoffe müssen gekennzeichnet werden. Strenge Grenzwerte gelten für 19 sogenannte Schwermetalle, insbesondere Blei und Barium. Eine Verordnung der EU-Kommission hat ebenfalls mit Wirkung vom 20. Juli 2013 den Grenzwert für Barium weiter verschärft.

Kommissionsvizepräsident Antonio Tajani, zuständig für Industrie und Unternehmen, erklärte: „Spielzeugsicherheit und Schutz der Gesundheit von Kindern gehören zu den höchsten Prioritäten der Kommission. Die Kommission wird weiterhin wissenschaftliche Entwicklungen verfolgen, um sicher zu stellen, dass chemische Anforderungen an Spielzeug rasch an den wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden.“

In Deutschland gelten für Schwermetalle noch strengere Grenzwerte. Die Bundesrepublik kann diese nach einer Eilentscheidung des Europäischen Gerichtshofs vorerst beibehalten. Ein Termin für die endgültige Entscheidung steht noch nicht fest.

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/toys/documents/directives/index_en.htm

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/toys/documents/directives/index_en.htm

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:195:0016:0017:DE:PDF>

2. Neue Verordnung zu Biozidprodukten

Am 1. September 2013 ist die neue Verordnung zu Biozidprodukten in Kraft getreten. Biozide sind Chemikalien zur Bekämpfung von Schadorganismen und Krankheitserregern (wie Schimmelpilze oder Bakterien) einschließlich Insektenabwehr- und Desinfektionsmittel sowie Materialschutzmittel. Diese Verordnung betrifft jedoch nicht die Anwendungen in der Landwirtschaft.

Hierzu erklärte EU-Umweltkommissar Janez Potočnik: „Diese Verordnung ist ein weiterer Schritt, um dafür zu sorgen, dass EU-weit nur sichere, zugelassene Produkte bereitgestellt werden. Die Vereinfachung der Zulassungsverfahren bringt den Unternehmen große wirtschaftliche Vorteile und gewährleistet gleichzeitig einen hohen Grad des Umweltschutzes für die Bürger.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-796_de.htm

3. Weitere Maßnahmen gegen Bienensterben

Um Europas Bienen zu schützen, soll der Einsatz des Pestizids Fipronil deutlich eingeschränkt werden. Dem Kommissionsvorschlag zufolge soll die Behandlung von Mais- und Sonnenblumensamen verboten werden. Genehmigungsfähig soll noch der Einsatz in Gewächshäusern oder bei Gemüsearten wie Lauch oder Kohl sein, die vor der Blüte geerntet werden. Dieser Vorschlag ist am 16. Juli 2013 von den Experten der EU-Mitgliedstaaten gebilligt wor-

den. Die EU-Kommission muss diese Einschränkungen noch formell beschließen. Sie treten dann zum 31. Dezember 2013 in Kraft. Bereits behandeltes Saatgut darf bis 28. Februar 2014 ausgebracht werden.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11572_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-708_en.htm?locale=en

4. Europäischer Gerichtshof erweitert Zugang zu Umweltinformationen

Der Europäische Gerichtshof klärte am 18. Juli 2013 das Recht von Umweltverbänden auf Zugang zu Informationen von Ministerien. Im Ausgangsfall sind der Deutschen Umwelthilfe Informationen des Bundeswirtschaftsministeriums zur von ihm erlassenen Rechtsverordnung zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs von PKW vorenthalten worden. Das Ministerium begründete dies damit, dass die EU-Richtlinie über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen nicht für „Gremien oder Einrichtungen“ gilt, soweit sie in „gesetzgebender Eigenschaft handeln“. Der Gerichtshof wies dieses Vorbringen zurück. Die Ausnahme bei der Auskunftspflicht könne nicht für Ministerien gelten, „wenn sie Recht ausarbeiten und setzen, das im Rang unter einem Gesetz steht.“

Die Klärung der Rechtsfrage ist vom Verwaltungsgericht Berlin beantragt worden. Dieses muss nunmehr entscheiden inwieweit ein Anspruch auf Einsichtnahme in interne Akten des Bundeswirtschaftsministeriums besteht.

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=139762&pageInd ex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=5702682>

5. EU-Kommission erbittet Vorschläge zu besserem Zugang zu den Gerichten in Umweltfragen

Das Recht, gegen Maßnahmen der Behörden vorzugehen, die mit dem Umweltrecht nicht im Einklang stehen, ist eine internationale Verpflichtung. Diese ergibt sich aus einem von der Europäischen Union im Jahr 2005 ratifizierten Übereinkommen der Vereinten Nationen. Die EU-

Kommission erbittet bis 23. September 2013 Meinungen darüber was auf EU-Ebene getan werden könnte, um einen wirksamen Zugang zu den nationalen Gerichten in Umweltangelegenheiten zu gewährleisten. EU-Umweltkommissar Janez Potočnik erklärte dazu: „Es ist sehr wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie Nichtregierungsorganisationen aktiv zum Schutz der Umwelt beitragen können. Wie Generalanwältin Eleanor Sharpston so schön sagte: ‚Der Fisch kann nicht vor Gericht ziehen‘.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-689_de.htm

Zur Teilnahme an der Konsultation siehe:

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=A2JUST>

Finanzdienstleistungen

1. Deckelung von Kartengebühren und günstigere Zahlungsdienste

Die EU-Kommission hat am 24. Juli 2013 zwei Legislativvorschläge angenommen: einen Vorschlag zur Änderung der Zahlungsdienste-Richtlinie und einen Vorschlag für eine Verordnung über Interbankenentgelte für kartengestützte Zahlungsvorgänge.

Binnenmarkt- und Dienstleistungskommissar Michel Barnier sagte: "Der Zahlungsmarkt der EU ist fragmentiert und mit jährlichen Kosten von mehr als einem Prozent der Wirtschaftsleistung, also etwa 130 Milliarden Euro, auch teuer. Unser Vorschlag wird Internet-Zahlungen für Einzelhändler und Verbraucher billiger und sicherer machen und so den digitalen Binnenmarkt fördern."

Mit der geänderten Zahlungsdienste-Richtlinie sollen für Dienstleister welche per Internet oder Mobiltelefon elektronische Zahlungen ohne Kreditkarte ermöglichen die gleichen Standards gelten wie für alle anderen Zahlungsinstitute. Bei nicht autorisierten Kartenzahlungen sollen die Verluste der Verbraucher nicht über 50 Euro hin-

ausgehen (gegenüber derzeit 150 Euro). Die Banken müssen für eine sichere Authentifizierung ihrer Kunden sorgen.

Die Obergrenzen für Debit- und Kreditkarten werden zunächst für grenzüberschreitende Zahlungen gedeckelt, und zwar bei Debitkarten (auch „EC-Karten“ genannt) auf 0,2 Prozent des Transaktionswerts und bei Kreditkarten auf 0,3 Prozent. Nach einer Übergangsfrist von 22 Monaten sollen diese Obergrenzen auch für inländische Transaktionen gelten. Zusätzliche Gebühren bei Kartenzahlungen, wie etwa der Aufpreis von 10 Euro, der oft bei der Buchung eines Flugtickets erhoben wird, sollen verboten werden.

Der europäische Dachverband der Verbraucherverbände (BEUC) erwartet mehr Wettbewerb am Markt für Kartenzahlungen, da auch die Banken von den versteckten Gebühren profitierten und Anbieter preiswerterer Zahlungssysteme so keine Chance erhielten. Der Grünen-Europaabgeordnete Sven Giegold nannte es „nicht akzeptabel, dass Kreditkarten in Deutschland durchschnittlich 1,8 Prozent des Umsatzes kosten, während es in Frankreich nur 0,5 Prozent sind“.

Beide Legislativvorschläge bedürfen der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des EU-Ministerrats.

<http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eu-nachrichten13-2013.pdf>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-730_de.htm

http://ec.europa.eu/internal_market/payments/framework/index_de.htm

2. Weniger Euro-Fälschungen in Deutschland

Die Bundesbank hat im ersten Halbjahr 2013 rund 19.500 falsche Euro-Banknoten registriert. Die Zahl der Fälschungen ist damit im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2012 um 13,6 Prozent gesunken. Nach wie vor werden die 20-Euro- und die 50-Euro-Banknote am häufigsten gefälscht. Rein rechnerisch entfielen rund fünf falsche Banknoten auf 10.000 Einwohner. Der durch Falschnoten verursachte Schaden lag unter 1,1 Millionen Euro.

"Ein wesentlicher Grund für diese erfreuliche Entwicklung dürfte in der Präventionsarbeit liegen", sagte Helmut Rittgen, Leiter des Zentralbereichs Bargeld bei der Deutschen Bundesbank. "Das höchste Risiko, mit Falschgeld in Berührung zu kommen, liegt beim Einzelhandel." Daher schult die Bundesbank verstärkt Kassiererinnen und Kassierer im Einzelhandel und im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Europaweit wurden im ersten Halbjahr 2013 insgesamt 317 000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Somit stieg die Zahl der aus dem Umlauf genommenen Falschnoten im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2012 um 26,3 Prozent und gegenüber dem zweiten Halbjahr 2012 um 13,2 Prozent. Dies sind die wesentlichen Aussagen eines Berichts der Europäischen Zentralbank (EZB).

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/BBK/2013/2013_07_19_falschgeld.html

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2013/2013_07_19_falschgeld.pdf?__blob=publicationFile

3. Weniger Betrug mit Bezahlkarten in Europa

„Aufgrund des technologischen Fortschritts, der zu einer höheren Sicherheit der Transaktionen führt, ist der Kartenbetrug seit 2007 rückläufig.“ Zu dieser Feststellung kam die Europäische Zentralbank (EZB) in ihrem zweiten Bericht über Kartenbetrug. Allerdings verlagerten sich die Betrugsdelikte in Länder in denen die neue Chip-Technologie noch nicht eingesetzt wird. Der Gesamtwert betrügerischer Transaktionen belief sich 2011 auf 1,16 Milliarden Euro, was einem Rückgang von 5,8 Prozent seit 2010 entspricht.

Bei Kreditkarten und Debitkarten mit aufgeschobener Kontobelastung, die bei Transaktionen über das Internet sowie bei grenzüberschreitenden Zahlungen vorherrschend sind, entfiel 1 Euro von 1 100 Euro (rund 0,09 Prozent) auf eine betrügerische Transaktion. Bei Debitkarten, die häufiger in Geschäften und zur Bargeldentnahme eingesetzt werden, belief sich der Anteil auf 1 Euro je 5 200 Euro (0,02 Prozent).

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungen/2013/2013_07_16_rueckgang_kartenbetrag.pdf?__blob=publicationFile

<http://www.ecb.int/pub/pdf/other/cardfraudreport201307en.pdf>

4. Missbräuchliche Vertriebspraktiken für Restschuldversicherungen

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) hat eine Stellungnahme (Opinion) zum Thema Restschuldversicherung veröffentlicht. In der Vergangenheit hätten missbräuchliche Vertriebspraktiken für Restschuldversicherungen in mehreren europäischen Ländern Schlagzeilen gemacht: Restschuldversicherungen wurden bisweilen verdeckt, mit falschen Begründungen oder an ungeeignete Personen verkauft. EIOPA will solche Praktiken nicht tolerieren. Die EU-Mitgliedstaaten sollen angeregt werden, ihren eigenen Markt auf Grundlage der Empfehlung näher zu untersuchen.

https://eiopa.europa.eu/fileadmin/tx_dam/files/publications/opinions/EIOPA_PPI_opinion_2013-06-28.pdf

5. Konsultationen zu Vermittler-Weiterbildung und zum Umgang mit Internetvergleichsportalen

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority) erbittet bis zum 23. September 2013 Stellungnahmen zu zwei Berichtsentwürfen. Der Entwurf des Berichts zur Vermittler-Weiterbildung beschreibt bewährte Aufsichtspraktiken (Good Supervisory Practices), die sicherstellen sollen, dass die Vermittler über die erforderlichen und angemessenen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen. In dem Berichtsentwurf zu Internetvergleichsportalen geht es darum, wie die Mitgliedstaaten idealerweise rechtlich mit Internetportalen umgehen könnten, die Versicherungsvergleiche zusammenstellen. Hintergrund ist die Frage, ob die Tätigkeit eines Versicherungsportals bereits jetzt oder in Zukunft auf Grundlage der geplanten überarbeiteten

Vermittlerrichtlinie als Vermittlertätigkeit eingestuft werden kann.

https://eiopa.europa.eu/fileadmin/tx_dam/files/Press-Room/releases/2013-06-27_Good_Practices_Reports.pdf

Gesundheit / Ernährung

1. Schärferes Vorgehen gegen Nahrungsmittelbetrug – Lehren aus dem Pferdefleischskandal

Die EU-Kommission berichtete am 15. Juli 2013 im EU-Ministerrat für Landwirtschaft über die nach dem Pferdefleischskandal ergriffenen Maßnahmen. Ihr Vorschlag vom 6. Mai 2013 für eine EU-Verordnung über verschärfte amtliche Kontrollen im Lebens- und Futtermittelrecht werde bereits im EU-Ministerrat und im Europäischen Parlament beraten. Dieser Vorschlag sehe unangekündigte Kontrollen vor. Außerdem solle die EU-Kommission die Möglichkeit erhalten in Fällen wie der Fehldeklaration von Pferdefleisch verbindliche Kontrollpläne zu erlassen.

Zurzeit arbeite die EU-Kommission an einer besseren Identifizierung von Pferden und an der Ausgabe von Pferdepässen. Nachgedacht werde auch über Maßnahmen für eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Nahrungsmittelbetrug. Darüber hinaus werde ein Schnellwarnsystem erörtert. Beim Pferdefleischskandal sei das Schnellwarnsystem für Nahrungs- und Futtermittel (RASFF) eingesetzt worden. Dieses sei jedoch bisher nicht für Betrugsfälle vorgesehen. Innerhalb der Dienststellen der EU-Kommission sei in der Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucher ein „Nahrungsmittelbetrugsteam“ eingesetzt worden. Dieses solle die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten verstärken.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st12/st12125.en13.pdf>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0265:FIN:DE:PDF>

2. Kontroverse über Kennzeichnung von Fleisch von nicht betäubten Schlachtieren

Im EU-Ministerrat für Landwirtschaft am 15. Juli 2013, sprachen sich einige Mitgliedstaaten dafür aus, Fleisch von nicht betäubten Schlachtieren zu kennzeichnen. Insbesondere die Niederlande hielten dies für eine wichtige Information für die Verbraucher. Für andere Mitgliedstaaten war es „noch nicht klar inwieweit Verbraucher an solchen Informationen interessiert sind“. Die EU-Kommission erinnerte daran, dass Schlachten ohne Betäubung nur im Rahmen von religiösen Riten zulässig ist (sogenanntes „Schächten“). Die EU-Kommission habe eine Untersuchung zur möglichen Information von Verbrauchern über Schlachten ohne Betäubung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse würden im April 2014 vorgelegt.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/138086.pdf

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/13/st11/st11971.en13.pdf>

3. Kontrollen bei Lebensmitteleinführen wirksam

Die EU-Kommission veröffentlichte am 29. Juli 2013 einen Bericht über die im Jahr 2012 durchgeführten verstärkten Einfuhrkontrollen für bestimmte Lebens- und Futtermittel nicht tierischen Ursprungs. Über 71.000 Sendungen aus Drittstaaten unterlagen einer verstärkten Kontrolle. Davon wurden 10.610 in Laboratorien untersucht. Nach dem Ergebnis der Untersuchungen entsprachen 751 (7.1 Prozent) nicht der EU-Gesetzgebung und wurden nicht zur Vermarktung in der Europäischen Union zugelassen.

Einige Erzeugnisse wurden wegen guter Prüfergebnisse von der Liste der verstärkt zu kontrollierenden Lebens- und Futtermittel gestrichen. Dies betrifft Futtermittelzusätze und Futtermittelbestandteile aus Indien (Test auf Blei und Cadmium), Chilipfeffer aus Peru (test auf Aflatoxine) sowie Chilis und Chilierzeugnisse aus allen außer-europäischen Staaten (Test auf Sudan-Farbstoffe). Wegen des möglichen Vor-

kommens von Pestiziden und Aflatoxinen wurden jedoch Brokkoli und Muskatnuss aus China sowie Muskatblüte aus Indonesien der Liste hinzugefügt. Bei Erdnüssen aus Ghana und Indien, Okra und Curryblättern aus Indien sowie Wassermelonensamen aus Nigeria wurden die Kontrollen verschärft.

http://ec.europa.eu/food/food/controls/increased_checks/docs/results_ms_border_controls_2012_en.pdf

http://ec.europa.eu/food/food/controls/increased_checks/index_en.htm

4. EU-Kommission erbittet Vorschläge zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung

In Europa wanderten jedes Jahr etwa 89 Millionen Tonnen Lebensmittel in den Mülleimer. Dazu erklärte EU-Umweltkommissar Janez Potočnik: „Das ist moralisch und wirtschaftlich inakzeptabel und umso schrecklicher, wenn man bedenkt, welche Mengen von Ressourcen verbraucht wurden, um diese 89 Millionen Tonnen zu produzieren! Auch diese Ressourcen werden von uns verschwendet. Irgendetwas stimmt nicht mit dem System.“ Die EU-Kommission ruft daher Verbraucher, Verbände und andere Interessenträger auf, bis zum 1. Oktober 2013 Vorschläge zur Abhilfe einzureichen. Die EU-Kommission will im weiteren Verlauf des Jahres in einer Mitteilung über nachhaltige Lebensmittel Ideen vorlegen, die vor allem die Verschwendung von Lebensmitteln betreffen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-688_de.htm

http://ec.europa.eu/environment/consultations/food_en.htm (nur EN)

<http://ec.europa.eu/environment/eussd/food.htm> (nur EN)

Siehe auch:

http://ec.europa.eu/environment/resource_efficiency/about/roadmap/index_en.htm (mit Link zur deutschen Fassung)

5. Zulassung von Nahrungsmittelzusätzen und geänderte Spezifikationen

Der EU-Ministerrat erhob am 15. Juli 2013 keine Einwände gegen den Entwurf von Verordnungen der EU-Kommission zu Nahrungsmittelzusätzen und zu neuen Spezifikationen. Die EU-Kommission kann diese Verordnungen annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt. Betroffen sind: die Verwendung stigmasterinreicher Phytosterine als Stabilisator in fertig gemischten Alkoholcocktails; die Verwendung von Zuckerester von Speisefettsäuren (E 473) in Aromen für klare aromatisierte Getränke auf Wasserbasis; die Verwendung von neutralem Methacrylat-Copolymer und anionischem Methacrylat-Copolymer in festen Nahrungsergänzungsmitteln; die Verwendung verschiedener Zusatzstoffe in Fischrogen-Imitaten auf Algenbasis; die Änderung hinsichtlich der Proteinanforderungen für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung; die Änderungen bei octenylbernsteinsäuremodifiziertem Gummi arabicum.

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st10/st10037.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st10/st10040.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st10/st10042.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st10/st10044.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st10/st10126.de13.pdf>

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/13/st10/st10043.de13.pdf>

6. Europäisches Gütesiegel für „Walbecker Spargel“

Die Bezeichnung „Walbecker Spargel“ steht nunmehr nur noch Spargel zu, der aus Walbeck (Nordrhein-Westfalen) stammt. Die EU-Kommission hat am 9. August 2013 diesem Spargel das Siegel „geschützte geografische Angabe (g.g.A)“ verliehen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11615_de.htm

7. Neues Symbol auf Beipackzetteln von überwachtungsbedürftigen Medikamenten

Seit dem 1. September 2013 soll das auf der Spitze stehende schwarze Dreieck Patienten stärker für Nebenwirkungen von Medikamenten sensibilisieren. Folgende Arzneimittel werden mit dem Symbol gekennzeichnet: 1) alle nach dem 1. Januar 2011 zugelassenen Arzneimittel, die einen neuen Wirkstoff enthalten, 2) nach dem 1. Januar 2011 zugelassene biologische Arzneimittel, wie Impfstoffe oder aus Plasma gewonnene Arzneimittel und 3) Mittel, für die weitere Daten erforderlich sind oder deren Zulassung bestimmten Bedingungen unterliegt. Im Beipackzettel werden die Patienten aufgefordert, den nationalen Behörden unerwartete Nebenwirkungen mitzuteilen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11641_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-172_en.htm

Telekommunikation / Medien / Internet

1. EU-Kommission gegen höhere Festnetz-Zustellungsentgelte in Deutschland

Die EU-Kommission hat am 8. August 2013 die Bundesnetzagentur (BNetzA) – die deutsche Regulierungsbehörde – erneut aufgefordert, ihren Vorschlag zu den Festnetz-Zustellungsentgelten zu ändern oder zurückzuziehen. Sollte die BNetzA dieser Empfehlung nicht nachkommen, wird die EU-Kommission geeignete rechtliche Schritte erwägen.

Zustellungsentgelte sind Tarife, die Telekommunikationsnetzbetreiber sich gegenseitig für die Anrufzustellung zwischen ihren Netzen in Rechnung stellen. Diese Kosten werden über die Gesprächstarife letztlich an Verbraucher und Unternehmen auf der Endkundenebene weitergegeben.

Der Vorschlag der BNetzA sieht Zustellungsentgelte zwischen 0,0025 Euro pro

Minute (Nebenzeiten) und 0,0036 Euro pro Minute (Hauptzeiten) vor. Betreiber in Ländern, die sich an den Empfehlungen der EU-Kommission orientieren zahlen durchschnittlich nur 0,001 Euro pro Minute. Die EU-Kommission ist der Auffassung, dass die BNetzA Hindernisse im Binnenmarkt schafft, wenn sie die empfohlene Berechnungsmethode nicht anwendet. „Nach dem EU-Telekommunikationsrecht sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, den Wettbewerb zu fördern, die Interessen der Verbraucher in der EU zu schützen und den Binnenmarkt voranzubringen“, so Neelie Kroes, Vizepräsidentin der EU-Kommission. „Ein Konzept zur Festlegung von Anrufzustellungsentgelten, das diesen Grundsätzen und Zielen entgegensteht, kann ich nicht gutheißen.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-766_de.htm

2. Handynutzung innerhalb Europas zu teuer

Die EU-Kommission präsentierte am 6. August 2013 einen Preisvergleich von Handytarifen innerhalb der Europäischen Union. Danach reicht die Spanne bei den Inlandstarifen von 1.9 Eurocent pro Minute in Litauen bis 14.7 Eurocent pro Minute in den Niederlanden. Der Durchschnitt liegt bei 9.1 Eurocent pro Minute (Deutschland: 8.8 Eurocent pro Minute). Derartige Preisunterschiede ließen sich nicht durch Unterschiede in der Qualität, bei den Kosten für die Erbringung der Dienstleistung oder die unterschiedliche Kaufkraft der Verbraucher in den betreffenden Ländern erklären.

Neelie Kroes, Vizepräsidentin der EU-Kommission, sagte hierzu: „Wie aus der Statistik deutlich hervorgeht, ist es für die Verbraucher nicht von Vorteil, dass es in Europa heute 28 nationale Telekommunikationsmärkte statt eines Binnenmarktes gibt. Deshalb muss die gesamte EU unbedingt Schritte zur Schaffung eines echten Binnenmarkts und zur tatsächlichen Vernetzung des Kontinents unternehmen.“

Im September wird Vizepräsidentin Neelie Kroes ein neues Paket vorstellen, mit dem der Telekommunikationsbinnenmarkt vorgebracht werden soll.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-767_de.htm

3. Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte der Fernsehzuschauer gegenüber internationalen Fußballverbänden

Die Richtlinie über die Fernsehaktivität erlaubt den EU-Mitgliedstaaten, die Exklusivübertragung von Ereignissen, „denen sie eine erhebliche gesellschaftliche Bedeutung beimessen“, zu untersagen. Belgien und Großbritannien haben jeweils eine Liste solcher Ereignisse aufgestellt. Diese Listen enthielten für Belgien alle Endrundenspiele der Fußballweltmeisterschaft und für Großbritannien alle Endrundenspiele sowohl der Fußballweltmeisterschaft als auch der Fußballeuropameisterschaft. Die EU-Kommission hat diese Listen genehmigt. Dagegen haben der Weltfußballverband FIFA und der Europäische Fußballverband UEFA geklagt. Beide Klagen sind am 18. Juli 2013 vom Europäischen Gerichtshof zurückgewiesen worden.

Der Gerichtshof führte aus, dass bei bedeutenden Sportereignissen der Öffentlichkeit ein Recht auf breiten Zugang zur Fernsehberichterstattung zustehe. Dies schließe die Reservierung von Übertragungsrechten für Bezahlende („Pay-TV“) aus.

Anzumerken ist, dass auch in Deutschland wichtige Fußballspiele freigehalten werden müssen.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2013-07/cp130092de.pdf>

4. Verbraucher könnten 8.6 Milliarden Euro jährlich bei Wechsel des Internet-Providers sparen

Nach einem am 18. Juli 2013 veröffentlichten Arbeitsdokument der EU-Kommission könnten die europäischen Verbraucher beim Wechsel des Internet-Providers 8.6 Milliarden Euro jährlich sparen. Über ein Drittel der Befragten hatte in im abgelaufenen Jahr Probleme mit dem Internetprovider. Die größten Mängel waren Ausfälle, Nichtleistung der zugesagten Geschwindigkeit und schlechter Kundendienst. Der Wechsel zu anderen Providern wurde durch Auflösungsgebühren, langfristige Verträge und Probleme beim Vergleich

von Angeboten sowie durch Leistungsunterbrechungen beim Wechsel erschwert. Viele Verbraucher waren nach einem Wechsel sehr zufrieden und sparten im Schnitt 14.70 Euro monatlich.

<http://europa.eu/rapid/midday-express.htm> (Consumer market study)

5. Verbraucher nutzen verstärkt WiFi-Verbindungen

Der Trend zur Nutzung des drahtlosen Internets WiFi nimmt unvermindert zu. Im letzten Jahr machten allein in Europa 71 Prozent der Nutzer von Smartphones und Tablets Gebrauch vom sogenannten "Offloading", der Verlagerung des Datenverkehrs vom Mobilfunknetz ins WiFi. Bis 2016 könnte diese Zahl auf 78 Prozent ansteigen. Diese Ergebnisse einer Studie der EU-Kommission zeigen, in welchem Maße sich das Verhalten der Verbraucher wegen der für sie geringeren Kosten der Wi-Fi-Hotspots verändert hat. Außerdem wird in der Studie die Empfehlung ausgesprochen, EU-weit zusätzliche Funkfrequenzen verfügbar zu machen, damit dieser steigenden Nachfrage entsprochen werden kann.

Neelie Kroes, Vizepräsidentin der EU-Kommission, sagte dazu: „Wi-Fi hat einen riesigen Erfolg und ist für alle Beteiligten von Vorteil. Ich werde mich dafür einsetzen, dass die Europäische Kommission mit zusätzlichen Frequenzen und weniger Regulierung an einer Ausweitung der Wi-Fi-Nutzung mitwirkt.“

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-759_de.htm

<http://bookshop.europa.eu/de/studie-zu-off-loading-von-datenverkehr-in-drahtlose-netze-und-entsprechende-technologische-trends-auswirkungen-auf-die-nachfrage-nach-frequenzspektrum-pbKK0113239/>

6. Vorschlag der EU-Kommission sieht Begrenzung der Netzneutralität vor

Ein vorab bekannt gewordener Vorschlag der EU-Kommission zur elektronischen Kommunikation befasst sich auch mit der Netzneutralität. Danach sollen Verträge zwischen Internet Providern und Inhalte-

Anbietern zur Übertragungsqualität zugelassen werden. Die EU-Kommission wird im September 2013 ihren endgültigen Vorschlag unterbreiten.

<http://netzpolitik.org/wp-upload/CONSOLIDATED-DRAFT-for-ISC-070713.pdf>

Wirtschaftsfragen / Wettbewerb

1. Zinsen verbleiben wie erwartet auf Allzeit-Tief

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschloss am 1. August 2013 die Beibehaltung des Leitzinses von 0,5 Prozent. Zu diesem Zinssatz erhalten die Banken auf absehbare Zeit weiterhin unbegrenzt Liquidität. Der EZB-Rat bestätigte auch seine Erwartung, dass die EZB-Leitzinsen für längere Zeit auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden. Diese Einschätzung beruhe auf den gedämpften Inflationsaussichten vor dem Hintergrund der schwachen Wirtschaft. Die Inflationserwartungen für das Euro-Währungsgebiet seien „fest auf einem Niveau verankert, das mit unserem Ziel im Einklang steht, die Preissteigerung auf mittlere Sicht unter, aber nahe 2 Prozent zu halten“, erklärte EZB-Präsident Mario Draghi. Im Juli 2013 habe die Inflation genauso wie im Vormonat 1,6 Prozent betragen. In den nächsten Monaten sei wegen sinkender Energiepreise mit einem Rückgang zu rechnen.

<http://www.ecb.int/press/pr/date/2013/html/pr130801.de.html>

http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Downloads/Presse/EZB_Pressemitteilungn/2013/2013_08_01_pressekonferenz.pdf?__blob=publicationFile

2. EU-Kommission: Keine Gefahr für Bezeichnung „Made in Germany“

Die EU-Kommission trat am 9. August 2013 Meldungen in der deutschen Presse entgegen, wonach Einschränkungen bei der Verwendung des „Made in Germany“-

Labels geplant seien. Weder wolle die EU-Kommission die Herkunftsbezeichnung abschaffen noch erschweren. Im Gegenteil: Durch die im Februar 2013 vorgelegten Vorschläge zur Produktsicherheit werde das Label "Made in Deutschland" gestärkt und in der gesamten Europäischen Union rechtlich besser geschützt. In dem Gesetzespaket heißt es dazu: „Bei Produkten, die in der EU hergestellt worden sind, ist als Ursprung entweder die EU oder ein bestimmter Mitgliedstaat anzugeben.“ (Artikel 7, Verordnungsentwurf über die Sicherheit von Verbraucherprodukten).

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11612_de.htm

3. EU-Kommission sorgt für Wettbewerb auf dem Markt für E-Books

Die EU-Kommission ging davon aus, dass der Verlag Penguin (USA; zuvor britisch) zusammen mit vier anderen Verlagen - Simon & Schuster (CBS Corp., USA), HarperCollins (News Corp., USA), Hachette Livre (Lagardère Publishing, Frankreich), Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck (Deutschland, Eigentümer u. a. von Macmillan) - und Apple den Preiswettbewerb im E-Book-Einzelhandel in Europa gezielt beschränkt und damit gegen das EU-Kartellrecht verstoßen hat.

In dem daraufhin eingeleiteten Kartellverfahren der EU-Kommission boten die Unternehmen, zunächst ohne Penguin, insbesondere an, laufende Handelsvertreterverträge zu beenden und auf bestimmte Klauseln dieser Verträge in den nächsten fünf Jahren zu verzichten. Die Verlage sagten außerdem zu, Einzelhändlern unter bestimmten Auflagen die Möglichkeit zu geben, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren Rabatte auf E-Books zu gewähren. Die EU-Kommission hat nunmehr am 25. Juli 2013 die Verpflichtungszusagen von Penguin für rechtsverbindlich erklärt.

EU-Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia sagte: "Nach unserem Beschluss vom Dezember 2012 sind die Verpflichtungszusagen nun für Apple und alle fünf Verlage, auch Penguin, rechtsverbindlich. Sie stellen auf dem Markt für E-Books den Wettbewerb wieder her."

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-746_de.htm

4. EU-Kommission überprüft Ausnahmen von Rabattpflicht für Pharmaunternehmen

Deutschland hatte einen Herstellerabschlag von 16 Prozent eingeführt, den Hersteller bestimmter verschreibungspflichtiger Arzneimittel gesetzlichen Krankenkassen wie auch privaten Krankenversicherungen gewähren müssen. Eine Reihe von Unternehmen ist jedoch „wegen unzumutbarer finanzieller Belastung“ von dieser Rabattpflicht befreit worden. Die EU-Kommission sieht darin eine unzulässige staatliche Beihilfe.

Staatliche Beihilfen für Unternehmen in Schwierigkeiten müssten die allgemeinen Kriterien der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ erfüllen. Mit diesen Kriterien soll verhindert werden, dass sich marode Unternehmen zum Nachteil effizienterer Wettbewerber künstlich mit staatlichen Mitteln über Wasser halten. Nach Auffassung der EU-Kommission greifen die Rettungsleitlinien nicht, denn die Unterstützung ist weder zeitlich befristet noch gründet sie auf einem Umstrukturierungsplan.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-735_de.htm

5. Mehr Verbrauchervertrauen in Europa

Nach der Schnellschätzung der EU-Kommission verbesserte sich das Verbrauchervertrauen in der Eurozone im Juli 2013 auf -17,4 nach -18,8 im Juni 2013. In der Europäischen Union insgesamt verbesserte sich das Verbrauchervertrauen im selben Zeitraum auf -14,8 nach -17,5.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-733_en.htm?locale=en

Terminvorschau

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (3. September 2013)

Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Haushaltsbacköfen, -kochmulden und -dunstabzugshauben; Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Elektromotoren.

Informelles Treffen der Landwirtschaftsminister (8. bis 10. September 2013)

Perspektiven der Familienbauernhöfe im Rahmen der Globalisierung.

Gemeinsame Ratsarbeitsgruppe von Veterinärexperten und Pflanzenschutzexperten (10./11. September 2013)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen und andere Amtshandlungen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Vermehrungsgut für Pflanzen, Pflanzenschutzmittel und Pestizide.

Informelles Treffen der Verkehrsminister (15./16. September 2013)

Einheitlicher europäischer Luftraum.

Europäisches Parlament

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (2. September 2013)

Sicherheit von Verbraucherprodukten.

Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2. September 2013)

Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial.

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (2. September 2013)

Aktionsplan für elektronische Gesundheitsdienste 2012–2020 –innovative Gesundheitsfürsorge im 21. Jahrhundert; Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte; Frauen mit Behinderungen.

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (5. September 2013)

Ein Europäischer Aktionsplan für den Einzelhandel zum Nutzen aller Beteiligten; Jahresbericht über die EU-Wettbewerbspolitik; Umsetzungsbericht über den Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsmittel; Irreführende Werbepraktiken; Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union.

Ausschuss für Wirtschaft und Währung (5. September 2013)

Strafrechtlicher Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung.

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (5. September 2013)

Schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen.

Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (5. September 2013)

Ein integrierter Paketzustellungsmarkt für das Wachstum des elektronischen Handels in der EU.

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (5. September 2013)

Erste Anhörung zu elektronischer Massenausspähung von EU-Bürgern.

Plenum (9. bis 12. September 2013)

Sachstand bei den Verhandlungen über die Europäische Bankenunion; Europäische Bankenaufsichtsbehörde und Aufsicht über Kreditinstitute; Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (EZB); Wohnimmobilienkreditverträge; Insider-Geschäfte

und Marktmanipulation (Marktmissbrauch); Binnenmarkt für Dienstleistungen; Richtlinie über die Qualität von Kraftstoffen und Richtlinie über Energie aus erneuerbaren Quellen (indirekte Landnutzungsänderung); Ein funktionierender Energiebinnenmarkt; Europäische Strategie für Verkehrstechnologie für die künftige Mobilität Europas; Online-Glücksspiel im Binnenmarkt; Herstellung, Aufmachung und Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen; Änderung der Richtlinien im Bereich der Lebensmittelsicherheit in Bezug auf die der Kommission zu übertragenden Befugnisse; Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung.

Europäische Kommission

Wöchentliche Kollegiumssitzung (4. September 2013)

Mitteilung zu Schattenbanken; Verordnung zu Geldmarktfonds.

Wöchentliche Kollegiumssitzung (10. September 2013)

Gesetzgebungspaket zum Einheitlichen Markt für elektronische Kommunikation (Präsentation am 11. September 2013.).

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastruktur, Informationsgesellschaft (2. September 2013)

Grünbuch über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt; CO₂-Abscheidung und -Speicherung in Europa.

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz (3. September 2013)

Sondierungsstellungnahme zum Thema Aufstellung von Nachhaltigkeitszielen – der Beitrag der europäischen Zivilgesellschaft zur Position der Europäischen Union; Europäische Strategie für Kunststoffabfälle; Initiativstellungnahme zum Thema Ernährungssicherheit und Bioenergie.

Ausschuss der Regionen

Fachkommission für Umwelt, Klimawandel und Energie (2. September 2013)

Europäische Strategie für Kunststoffabfälle; EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel; Stärkung des europäischen Naturkapitals.

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-413/12 (5. September 2013)

Von einem spanischen Verbraucherschutzverein erhobene Klage gegen die Verwendung missbräuchlicher Klauseln durch einen Händler .

**Newsletter verfasst von Dr. Ekkehard Rohrer, MPA
(Harvard University) – Brüssel**

**Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes
(vzbv)**